

KARL EIBL

Ist Goethes „Erste Weimarer Gedichtsammlung“ die „Gedichtsammlung für Charlotte von Stein“?

„Es darf als ausgemacht gelten, daß unser Heft von Haus aus für Charlotte von Stein bestimmt war“ – so meinte Bernhard Suphan im Vorwort zur Faksimile-Ausgabe der kleinen eigenhändigen Sammlung von 28 Gedichten Goethes, die dann auch in der Goetheforschung den inoffiziellen Titel einer „Gedichtsammlung für Charlotte von Stein“ erhielt (Sigle der Weimarer Ausgabe: H²).¹ Julius Wahle vermutete im Begleittext der Ausgabe, es handle sich hier um jene „zusammengeschriebenen Gedichte“, von denen im Briefwechsel mit Charlotte von Stein mehrmals die Rede ist. Doch schon Gräf und Petersen haben bestritten, daß es sich um die in den Briefen erwähnte Sammlung handelt.²

Unstrittig ist hingegen, daß das Heft Charlotte von Stein zugeeignet war. Einen – scheinbar – sicheren Beweis haben wir aber nur dafür, daß sie das Heft irgendwann einmal in Händen hatte: Sie fertigte, so hat es zumindest den Anschein, daraus eine Abschrift an. Diese Abschrift – nach dem Vorbild der Weimarer Ausgabe im folgenden mit St abgekürzt – beginnt zwar mit der „Harzreise“, die im Heft nicht enthalten ist,³ es folgen „Freuden des jungen Werthers“, die im Heft erst an fünfzehnter Stelle stehen, und am Ende befinden sich 125 Verse aus „Hans Sachsens poetischer Sendung“; alle übrigen Gedichte aber sind die von H², und zwar genau in der Reihenfolge von H². Überdies gibt

¹ Aus Goethes Archiv. Die erste Weimarer Gedichtsammlung in Facsimile-Wiedergabe hrsg. von Bernhard Suphan und Julius Wahle, Weimar 1908 (Schriften der Goethe-Gesellschaft 23), S. 6 des Beiheftes. – Das Heft enthält folgende Gedichte: „Mahomets Gesang“, „Wandrer's Sturmlied“, „Künstlers Morgenlied“, „An Schwager Kronos“, „Prometheus“, „Ganymed“, „Menschengefühl“, „Eislebens Lied“, „Königlich Gebet“, „Seefahrt“, „Der Wanderer“, „Ein Gleichnis“ (*Es hatt ein Knab* [...]), „Legende“ (*In den Wüsten* [...]), „Ein lutherischer Geistlicher spricht“, „Freuden des jungen Werthers“, „Catechisation“, „Kenner und Künstler“, „Ein Gleichnis“ (= „Autoren“), „Ein Reicher“, „Vor Gericht“, „Kenner und Liebhaber“ (= „Monolog des Liebhabers“), „Der neue Amadis“, „Hypochoonder“, „An Christel“ („Christel“), „Anekdote unserer Tage“ (= „Kenner und Enthusiast“), „Bundeslied“, „Jägers Nachtlied“ (= „Jägers Abendlied“), „Zu einem gemalten Band“ (= „Mit einem [...]). Erstmals gedruckt unter dem Titel: Goethes erste Gedichtsammlung. Mit Varianten hrsg. von Albert Leitzmann, Bonn 1910, 2. verbesserte Aufl. 1940; schon hier ist ohne Vorsichtsklausel von „der ersten, zunächst für Charlotte von Stein zusammengestellten Weimarer Gedichtsammlung“ die Rede (S. 2). Ähnlich sicher noch Erich Trunz in der Hamburger Ausgabe, Bd. 1, S. 430.

² Hans Gerhard Gräf: Goethe über seine Dichtungen, T. 3, Bd. 1, Frankfurt 1912, S. 51 f.; Goethes Briefe an Charlotte von Stein, hrsg. von Julius Petersen, 4 Teile in 2 Bden, Leipzig 1923, Bd. 1,2, S. 585.

³ Auf das Fehlen der „Harzreise“ in H² gründen sich auch Gräfs und Petersens Einsprüche. Doch beginnt laut Düntzer (s. Anm. 6) nach der „Harzreise“ und nach den „Freuden des jungen Werthers“ jeweils eine neue Seite, von „Mahomets Gesang“ an folgen die Gedichte unmittelbar aufeinander. Die ersten beiden Gedichte sind also einzeln notiert worden, dann beginnt eine fortlaufende Niederschrift. Nur die „Freuden“ hätte Charlotte von Stein dabei ausgelassen, weil sie ja schon am Anfang ihrer Sammlung standen.

es einige Lesarten, die nur in H² und St erscheinen, sonst nirgends (etwa der Titel „Zu einem gemalten Band“, doch auch Details wie in „Künstlers Morgenlied“, Zeile 75, *um dich*, sonst immer *um uns*). Daraus scheint zweifelsfrei hervorzugehen, daß St eine Abschrift von H² ist.

Doch auch diese Hypothese darf bezweifelt werden. Wahle schreibt, die Abschrift St stimme „bis auf einige unwesentliche Abweichungen, die wohl Versehen der Abschreiberin sind“⁴ mit H² überein. Abweichungen sind also vorhanden. Will man jedoch prüfen, ob sie wirklich „unwesentlich“ sind, gerät man in Schwierigkeiten: Die Abschrift, die sich auf Schloß Kochberg befunden hatte, ist verschollen. Wahle, der hätte vergleichen können, gibt nur seinen Pauschalhinweis. Albert Leitzmann, der die beiden Sammlungen verglichen hat, war fest davon überzeugt, daß St eine Abschrift von H² ist, und hat deshalb nur versucht, Fremdkorrekturen in H² nach dem Zeugnis von St zu eliminieren.⁵ Auch von Loeper hat in der Weimarer Ausgabe nur in wenigen Fällen Varianten aus St mitgeteilt, weil er St für eine Abschrift von H² hielt. Die gründlichste Beschreibung stammt von Heinrich Düntzer, der aber damals, 1877, H² noch nicht kannte.⁶

Düntzer hat die Texte von St jedoch mit den jeweils zeitnächsten seinerzeit bekannten Fassungen verglichen und ca. 200 Varianten mitgeteilt. Wenn man Düntzers Angaben für vollständig hält, aus seinem Schweigen also jeweils den Schluß zieht, daß der Text von St mit der verglichenen Fassung übereinstimmt, kommt man auf ca. 30 Abweichungen gegenüber H² (eindeutige Abschreibversehen oder Charlotte von Steins Dativ-/Akkusativ-Schwäche – „dem/den“ usw. – nicht gerechnet). Aber das wäre ein recht unsicheres Verfahren.

Einige Differenzen jedoch, die von Düntzer positiv verzeichnet sind und durch andere Textzeugen bestätigt werden, also kaum Versehen der Abschreiberin sein dürften, machen stutzig: „Mahomets Gesang“ hat in H² in Zeile 30 *Nun tritt er*, und so geht die Zeile auch in die Ausgabe von 1789 ein. In St aber heißt es: *Und nun tritt er* – wie im Erstdruck im „Göttinger Musenalmanach“ 1774. In „Ein Gleichnis“ (*Es hatt ein Knab* [...]) hat H² in Zeile 10 *Wunder*, St jedoch *Wundern*. Man würde ein Schreibversehen vermuten, hätte nicht der Erstdruck im „Wandsbecker Boten“ ebenfalls *Wundern*. – Ebenso wäre im Christel-Gedicht die Differenz in Zeile 10 *Braue* (H²) zu *Braune* (St) unverdächtig, hätte nicht eine ältere Handschrift hier *Braunen*. – Im „Neuen Amadis“ hat H² wie der „Iris“-Druck in Zeile 21 *Himmelsbrod*, St dagegen *Himmelbrod*. Auch dies könnte ein Schreibversehen sein, hätte nicht ausgerechnet der Druck Corona Schröters (der wie St und im Gegensatz zu H² und zum „Iris“-Druck den Titel nicht kennt, das Gedicht „Jugendlied“ nennt!) hier ebenfalls *Himmelbrod*. Ferner: In „Ein Gleichnis“ („Di-

⁴ Beiheft (Anm. 1), S. 10f.

⁵ Albert Leitzmann: Goethes älteste Gedichtsammlung. In: Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen. Deutsches Sonderheft 1920, S. 75–94. Da die Abschrift auf jeden Fall ein naher Verwandter von H² ist, hat Leitzmanns Verfahren natürlich seine Berechtigung für die Sicherung des Textes von H². Bei Eugen Wolff (Der junge Goethe. Goethes Gedichte in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Oldenburg und Leipzig 1907) fehlen einige der von Düntzer (s. nächste Anmerkung) positiv verzeichneten Varianten; er war wohl ähnlich befangen wie von Loeper.

⁶ Heinrich Düntzer: Die handschriftliche Sammlung Goethescher Gedichte von Charlotte von Stein. Ein Beitrag zur Geschichte der Goetheschen Gedichte. In: Archiv für Literaturgeschichte 6 (1877), S. 96–110. Düntzer hat die Orthographie und vermutlich auch die Interpunktion modernisiert. Ich zitiere im folgenden St in Düntzers Version, H² jedoch ohne Modernisierung. Andere Varianten werden nach Leitzmann bzw. der Weimarer Ausgabe zitiert, soweit der Vergleich mit den Originalen bzw. mit Hanna Fischer-Lamberg (Der junge Goethe, 5 Bde., Berlin 1963–1973) keine Korrektur nötig machte.

lettant und Kritiker“) fehlen in St laut Düntzer die Zeilen 5 und 6. Charlotte von Stein könnte sie einfach vergessen haben. Düntzer stellt jedoch fest, damit bestehe das Gedicht „mit Ausnahme der schließenden Moral, aus lauter vierzeiligen Strophen“⁷. Damit verzeichnet er indirekt eine weitere Abweichung: St faßt nicht wie der Erstdruck im „Wandsbecker Boten“; H² und der Druck von 1815 die Zeilen 15 bis 22 zu einer achtzeiligen Strophe zusammen, sondern hat insgesamt fünf Vierzeiler. Hier wirken zwei unterschiedliche Gliederungsgesichtspunkte, ein eher formal und ein eher inhaltlich orientierter. Mir erscheint es nicht sehr wahrscheinlich, daß Charlotte von Stein auf eigne Faust den formalen gegen den inhaltlichen durchgesetzt hat. Hatte sie eine andere Vorlage? Daß in Zeile 43 des „Prometheus“ in H² steht: *nicht mich*, in St dagegen: *mich nicht*, mag ein Versehen sein. Eine weitere Kleinigkeit aber gibt dem Gewicht: In Zeile 13 differieren *kenne* (H²) und *kenn* (St), in Zeile 14 *Sonn* (H²) und *Sonne* (St); Charlotte hätte also unmittelbar hintereinander einmal die Apokope selbständig beseitigt und das andere Mal selbständig vorgenommen.⁸

Düntzers Schweigen hat natürlich nur begrenzte Aussagekraft. Manches mag ihm entgangen sein, obwohl er oft bis ins kleinste geht. Immerhin: Goethe hat in H² im „Wandler“ die im „Göttinger Musenalmanach für 1774“ nach Zeile 124 stehenden Worte *Du meines Lebens Hoffnung* weggelassen, ohne daß Düntzer das für St vermerkt. – Für „Seefahrt“ teilt Düntzer drei Varianten mit und sagt ausdrücklich, daß St sonst mit der an Lavater gesandten Handschrift übereinstimmt. H² hat aber hier (wie die Drucke seit 1789) in Zeile 44 *in die* statt *auf die* und in Zeile 45 *scheiternd oder landend* statt *landend oder scheiternd*. – In „Künstlers Morgenlied“ hat H² in Zeile 43 *Freunde*, der von Düntzer verglichene Erstdruck in Mercier-Wagners „Neuer Versuch über die Schauspielkunst“ aber *Feinde*. – Und schließlich: Das letzte Gedicht, „Kleine Blumen kleine Blätter“, ist laut Düntzer, abgesehen von *lüftig* zu *luftig*, gegenüber dem „Iris“-Druck „ohne Änderung geblieben“⁹. Der „Iris“-Druck aber hat in Zeile 7 *Und sie eilet*, während H² *Und so tritt sie* schreibt und damit die Formulierung der Urfassung wieder aufnimmt, die sich in Friederike Brions Nachlaß fand.

Die Vorlage der Abschrift Charlotte von Steins ist sicher eng verwandt mit H². Aber die Abweichungen – es wurden beileibe nicht alle genannt, sondern nur solche, deren Umfeld die Diagnose „Schreibversehen“ problematisch macht – reichen in eine Größenordnung, die zumindest ernsthafte Zweifel daran zuläßt, daß H² die direkte Vorlage von St war. Wie aber hat man sich dann das Verhältnis der beiden Sammlungen vorzustellen?

Das „Bundeslied“ ist in St gegenüber der Fassung im „Teutschen Merkur“ so stark verändert, daß Düntzer es vollständig mitteilt. Hier haben wir also verhältnismäßig sicheren Boden. – Auch in H² ist der Text noch einmal relativ stark korrigiert. Die letzte Korrekturschicht, einige mit Blei eingetragene Formulierungsversuche, die deutlich auf die Ausgabe in den „Schriften“ von 1789 hinarbeiten, dürfte so spät liegen, daß sie an dieser Stelle nicht von Interesse ist. Die Tintenkorrekturen allerdings sind wenigstens zum Teil relevant.

⁷ Düntzer (Anm. 6), S. 103.

⁸ Die Zeile gewinnt dadurch metrisch ein anderes Gesicht. Die H²-Fassung wäre (da Goethe hier kein Komma setzt) zu betonen: *Sönn als euch Götter*, also mit eher wegwerfendem Klang. Die St-Fassung hingegen wäre, zur Vermeidung von drei Senkungen, im Sinne der späteren Druckfassung eher pathetisch mit dem Vokativ-Komma und -Ausrufungszeichen zu lesen: *Sönne als éuch, Götter!*

⁹ Düntzer (Anm. 6), S. 106.

Ein erster, noch vergleichsweise schwacher Hinweis: In Zeile 26 steht in der Grundschrift, wie in der Merkfassung, *Ringsum mit freyem Blick*. Durch Streichung von *Ringsum*, Überschreibung des *m* und *M* und über die Zeile geschriebenes *Lebens* wird daraus: *Mit freyem Lebens Blick*, wie es seit 1789 in den Ausgaben steht. Ferner steht in Zeile 29 in der Grundschrift das Reimwort *geenget*, wie auch in der Zeile 31. Durch Streichung und darübergesetztes *drä* wird in Zeile 29 *gedränget* daraus – wie es schon im „Merkur“ steht. Es war also eine Verschreibung. St jedoch hat in Zeile 26 die alte Fassung, in Zeile 29 aber das korrekte *gedränget*. – Hat Charlotte von Stein die Rück-Korrektur selbständig durchgeführt oder hatte sie eine Vorlage, die in Zeile 26 der Grundschrift von H² entsprach, in Zeile 29 aber keine Verschreibung aufwies?

Größere Sicherheit gibt eine zweite Korrektur. In den Zeilen 19/20 heißt es in St: *Genießt der freien Weise/Und unsern treuen Sinn*. Goethe hatte hier also „genießen“, wie auch sonst, mit dem Genitiv konstruiert, brauchte dann aber in der nächsten Zeile des Reimes wegen den Akkusativ. In H² aber heißt es: *Genießt die freye Weise*; der störende Wechsel in der Konstruktion ist also beseitigt. Das *die* ist hier aus *der* korrigiert, *freye* aber steht ohne Korrektur da: Es handelt sich also um eine Sofortkorrektur. Goethe hat demnach im Augenblick der Niederschrift die Fassung, die ihm vorlag, verändert; Charlotte von Stein hingegen hat noch die alte Fassung. Einen deutlicheren Hinweis darauf, daß H² nicht die Vorlage von St ist, wird man angesichts der fast schikanösen Überlieferungslage kaum erwarten dürfen. Mehr noch: Fast könnte man hier schon den Beweis dafür sehen, daß H² erst nach St entstanden ist.

Eine weitere Eigentümlichkeit, nun von St, läßt mit größerer Sicherheit eine Vermutung zur zeitlichen Abfolge zu. In Zeile 18 hat H²: *Und lebt nicht seelig drin?* St jedoch hat an dieser Stelle laut Düntzer nicht *seelig*, sondern *fröhlich*. Dieses *fröhlich* ist unterstrichen, und darüber steht *selig*. Weshalb das *fröhlich* hier nicht stehen bleiben konnte, läßt sich leicht erklären; schon in Zeile 9, in der vorausgegangenen Strophe, hatte es geheißt: *so glühet fröhlich heute*. Aber wie kommt das *fröhlich* überhaupt in die Steinsche Abschrift, weshalb ist es unterstrichen, wie kommt das *selig* hinzu? Es gibt, wie mir scheint, nur eine plausible Möglichkeit: Charlotte von Stein hat das *fröhlich* als verbesserungswürdig markiert und einen Gegenvorschlag darübergeschrieben, den Goethe dann übernahm. H² ist nicht die Vorlage von St, ist n a c h St entstanden. Beide Handschriften basieren direkt auf einer älteren, verlorenen Sammlung.

Doch es wäre gut für diese These, wenn die verlorene Sammlung auch noch anderswo ihre Spuren hinterlassen hat. Um wieder mit dem schwachen Indiz zu beginnen, das erst durch den Umraum Gewicht erhält: Die Zeile 17 von „An Schwager Kronos“ beginnt in H² mit *Über*, während in St fälschlich *Aber* steht. Zwar hat Goethe bei dem *U* die Umlautstrichlein vergessen, doch da er diese Unart auch sonst hatte und Charlotte von Stein seine Schrift gut kannte, das *U* sich aber an dieser Stelle recht deutlich vom *A* unterscheidet, möchte man es für unwahrscheinlich halten, daß sie sich hier verlesen hat, und hier die Spur einer anderen Vorlage mit schlechterem *U* vermuten. Ein zweites Faktum läßt diese Vermutung fast zur Gewißheit werden: Auch eine Handschrift Herders hat hier ein *A*.¹⁰ Daß aber zumindest Herder eine solche andere Vorlage hatte, geht aus Goethes

¹⁰ Von der Weimarer Ausgabe und Leitzmann nicht verzeichnet. Vgl. Bernhard Suphan: Goethische Gedichte aus den siebziger und achtziger Jahren in ältester Gestalt. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 7 (1876), S. 208–237, hier: S. 210, sowie Suphan: Ältere Gestalten Goethe'scher Gedichte. Mitteilungen und Nachweise aus Herder's Papieren. In: Goethe-Jahrbuch 2 (1881), S. 103–145.

Brief an Caroline Herder vom 21. September 1781 hervor: *Herder hat von meinen Gedichten verlangt. Hier ist alles, was ich einmal zusammengeschrieben; es fehlen einige, die folgen sollen.*¹¹ Da Herders Abschriften, soweit sie den Bestand von H² betreffen, mit St und H² weitgehend übereinstimmen, liegt die Vermutung nahe, daß das „Zusammengeschriebene“ jene inzwischen fortgeführte Sammlung war, aus der auch Charlotte von Stein ihre Texte abgeschrieben hatte.

Es gibt jedoch in H³ und H⁴ – den Sammelhandschriften¹², die Goethe für die Ausgabe von 1789 anlegte – zwei Korrekturen, die noch sicherer als Spuren der von Charlotte von Stein benutzten Vorlage zu deuten sind. Als erstes wäre noch einmal die Veränderung des *der* in ein *die* im „Bundeslied“ zu nennen. In H³ nämlich stand hier ursprünglich *der freyen*, was dann in *die freye* korrigiert wurde.¹³ Also fast derselbe Korrekturvorgang wie in H², den St nicht mitvollzogen hatte. Und das heißt: Die Vorlage, die Goethe 1788 benutzte, enthielt dieselbe Variante wie die Vorlage von St und H². Daß dies nicht nur für das „Bundeslied“ gilt, zeigt eine Korrektur in Zeile 2 von „An Kenner und Liebhaber“ (später: „Monolog des Liebhabers“). Da heißt es in H² wie im „Mercur“-Druck: *An deinem Busen dir*, in St aber: *In deinem Busen dir*. Das wäre wieder einmal einer der Fälle, wo man ein Schreibversehen vermuten könnte. 1789 heißt die Zeile überdies ganz anders: *Vor deinen Augen dir*. In H⁴ aber hatte zuerst gestanden: *In deinem Busen dir*. Damit ist die Korrektheit der Abweichung in St beglaubigt und abermals ein Hinweis darauf gegeben, daß H² nicht die Vorlage von St war. Überdies erscheint der Schluß erlaubt: Goethe benutzte 1788 auch für dieses Gedicht noch dieselbe Vorlage wie ein gutes Jahrzehnt davor Charlotte von Stein für St.

Aus der nun gewonnenen Perspektive mag es sich lohnen, noch einmal einen Blick auf die Erwähnungen der – welcher? – Sammlung in den Briefen zu werfen. Am 1. Juni 1777 sendet Goethe an Charlotte von Stein ein Paket mit *allerley Schreibereyen meiner ersten Jahre*¹⁴, also der Leipziger und vielleicht auch der Straßburger Zeit. Am 30. Dezember 1777 bittet er sie *um meine Gedichte daß ich was einschreiben kan*.¹⁵ Wahle knüpfte daran die Vermutung, daß Goethe irgendwann zwischen dem 1. Juni 1777 und dem Ende des Jahres als eine Art Fortsetzung H² zusammengestellt hat und daß er am Ende des Jahres die kurz zuvor entstandene „Harzreise“ nachtragen wollte; diese allerdings ist im Heft nicht enthalten, was zur weiteren Vermutung führt, Goethe habe vergessen, daß das Heft schon voll war, und er habe die „Harzreise“ dann auf losen Blättern beigelegt.¹⁶ – Am 7. Mai 1780 ist abermals von einer Sammlung die Rede. Goethe

¹¹ Gräf (Anm. 2), S. 70.

¹² Als Faksimile in Goethe: Vermischte Gedichte, hrsg. von Karl-Heinz Hahn, Frankfurt am Main 1984.

¹³ So zeigt es das Original. In H³ handelt es sich also nicht unbedingt, wie in H², um eine Sofortkorrektur, bei der nur das *die* verändert wäre. Die Weimarer Ausgabe ist hier nicht ganz genau, schreibt nur „die aus der H²H“.

¹⁴ Petersen (Anm. 2), Bd. 1, S. 71. Vgl. Briefe und Aufsätze Goethes aus den Jahren 1766 bis 1786, hrsg. von Adolf Schöll, Weimar 1846; die frühen Texte dieser Publikation von Handschriften aus dem Besitz der Familie von Stein dürften dieser Sendung entstammen.

¹⁵ Petersen (Anm. 2), Bd. 1, S. 105.

¹⁶ Ähnlich auch Albrecht Schöne: Götterzeichen, Liebeszauber, Satanskult, München 1982, S. 16. Das erste Blatt des Heftes ist herausgeschnitten, am Randstreifen gibt es nicht zu entziffernde Buchstabenreste. Schöne hält es für denkbar, daß Goethe versucht habe, die „Harzreise“ auf den leer gebliebenen ersten beiden Seiten unterzubringen. Doch es ist unwahrscheinlich, daß Goethe, dessen Reinschriften sonst von einer sehr gekonnten Raum-Disposition zeugen, sich so verrechnet hat: „Die Harzreise“ hätte mehr als 3 1/2 Seiten beansprucht. Auf dem ersten Blatt wird ein Inhaltsverzeichnis oder eine Widmung gestanden

schreibt: *Schicken Sie mir doch meine zusammen geschriebenen Gedichte*¹⁷, und am 16. Mai erläutert er: *Von denen Gedichten lass ich nur einige abschreiben, dann sollen Sie sie wieder haben.*¹⁸

Diese Briefstellen stehen zumindest nicht im Widerspruch zu der Annahme, die erwähnte Sammlung sei das uns vorliegende Heft. Es gibt aber eine dritte Äußerung, die das Bild trübt: *Adieu Liebste, gib mir doch die Samml[ung] meiner Kleinigkeiten heraus, heut Abend hätt ich gern etwas eingeschrieben.*¹⁹ Das schreibt Goethe irgendwann zwischen 1781 und 1786. Man bedenke nun: Den Beschluß der Sammlung bilden fünf Texte, die bereits 1775 und 1776 publiziert waren. Sollte Goethe sie tatsächlich fünf oder gar zehn Jahre nach ihrer Veröffentlichung nachgetragen haben (oder noch später, wenn das 1781 oder 1786 Nachgetragene gar nicht das letzte war)? Es bleibt nur eine Folgerung: Die 1782 (1786) erwähnte Sammlung ist nicht identisch mit dem Heft H². Sie enthält (auch) neuere Gedichte, die Goethe nach und nach eingetragten hat.

Diese Folgerung wird gestützt durch einen weiteren Befund. Am 30. Juli 1778 schreibt Goethe an Charlotte von Stein: *Schicken Sie mir die [Abschrift] meiner Verse.* Am 5. August schickt er die „Harzreise“²⁰ an Merck. Zwei Tage später, am 7. August, heißt es: *Liebste hier sind die Gedichte wieder.*²¹ Der Vorgang ist wohl eindeutig: Goethe brauchte die Gedichte, um die „Harzreise“ für Merck abschreiben zu lassen. Unglücklicherweise ist der erste Brief beschädigt, das Wort *Abschrift* ist ergänzt, wohl auf Grund der Annahme, hier könne es sich nur um St handeln. Aber sollte er wirklich nur die Steinsche *Abschrift* zur Verfügung gehabt haben? Wo nicht, so muß man statt *Abschrift* einsetzen *Sammlung*, und da H² die „Harzreise“ nicht enthält, muß es sich schon hier, 1778, um eine andere Sammlung gehandelt haben.

Ich fasse zusammen: Die im Briefwechsel mit Charlotte von Stein erwähnte Sammlung ist nicht die Sammlung H², sondern eine Sammlung (auch) neuerer Gedichte, die uns nicht erhalten ist. Die Abschrift Charlotte von Steins basiert nicht auf H², sondern auf dieser verlorenen Sammlung. H² ist später als St entstanden, auf der Basis der gleichen Vorlage und, wie die *selig/fröhlich*-Variante vermuten läßt, in Kenntnis der Steinschen Abschrift. Die Vorlage wurde von Goethe – neben dem Heft H², das entsprechende Spuren enthält – noch 1788 bei der Vorbereitung der Ausgabe von 1789 benutzt.

Was es mit dieser Vorlage auf sich hat, läßt sich auf fast triviale Weise klären. Denn natürlich hat Goethe seine Gedichte in irgendeiner Form gesammelt oder zumindest abgelegt, mehr oder weniger vollständig, mehr oder weniger geordnet, in handschriftlicher

haben. – Fraglich erscheint mir übrigens, ob er, wie allgemein angenommen, um die Jahreswende der Freundin wirklich die „Harzreise“ übergeben hat, in welcher Form auch immer. Denn am 1. Januar 1778 schreibt er ihr: *Ich mögt Ihnen so gern was zum neuen Jahr schicken und finde nichts* (Petersen [Anm. 2], Bd. 1,1, S. 106).

¹⁷ Petersen (Anm. 2), Bd. 1,1, S. 237.

¹⁸ Ebenda, S. 239. – Wahle glaubte ferner, daß sich auch Äußerungen aus dem Jahre 1782 auf die Sammlung beziehen (Petersen [Anm. 2], Bd. 1,2, S. 401, 403, 405, 3., 5., 14. Januar). Da allerdings ist wohl von einem größeren Werk die Rede.

¹⁹ Petersen (Anm. 2), Bd. 2,1, S. 252. Da im Brief von Andreaes „Chymischer Hochzeit“ die Rede ist, die im Sommer 1786 von einigen Weimaranern gelesen wurde, wurde er von den Ausgaben in den Juni 1786 gesetzt. Mir erscheint auch eine frühere Datierung denkbar: Schon 1781 war ein Neudruck der „Chymischen Hochzeit“ erschienen, und Goethe wird das Fragment „Die Geheimnisse“ von 1784/85 kaum ohne Kenntnis des Buches geschrieben haben.

²⁰ In einer Abschrift Seidels, vgl. Schöne (Anm. 16), S. 17–22.

²¹ Petersen (Anm. 2), Bd. 1,1, S. 124 ff.

oder gedruckter Form. Wie immer man das nennen oder sich vorstellen will: Eine Mappe oder ein Konvolut oder Portefeuille hatte er auch in Italien dabei, als Arbeitsinstrument für den achten Band der bei Göschen erscheinenden „Schriften“.²² Und aus dieser Sammlung hat er auch schon H² zusammengeschrieben, nachdem Charlotte von Stein ihre Sammlung angelegt hatte. Bei der Anlage von H³ und H⁴, vielleicht noch in Rom, ist diese Sammlung dann aufgebraucht worden.

Zwanglos läßt sich nun auch eine Vermutung darüber anstellen, welchen Zweck das Heft H² hatte. Gewiß sollte es nicht als Handarchiv dienen; dazu war es viel zu unvollständig. Man darf es sich, mit Rücksicht auf Charlotte von Steins Sammlung, vielleicht so vorstellen: Charlotte von Stein hatte sich die „Harzreise“ und die „Freuden des jungen Werthers“ (dieses Gedicht wußte sie laut Düntzer noch im höchsten Alter zu rezitieren) abgeschrieben. Sie verspürte den Wunsch, diese Sammlung zu vervollständigen. Zunächst schrieb sie sich die Hymnenreihe auf, die anscheinend in dieser Form beisammenlag, dann aber nur noch solche Gedichte, die ihr besonders gut gefielen, und des „Hans Sachs“ wurde sie dann doch müde. Und eben diese Gedichte, die derart herausgehoben waren, schrieb Goethe, mit kleinen Änderungen, abermals aus dem Portefeuille ab, damit sie diese Gedichte auch von seiner eigenen Hand besaß. Als er dann die Ausgabe S vorbereitete, mag er sich das Heft zurückerbeten haben. Das ist zumindest eine Möglichkeit, gegen die keiner unserer Befunde spricht und die den Vorzug hat – daß wir das Heft auch weiterhin als eine „Gedichtsammlung für Charlotte von Stein“ ansehen dürfen. Dies jedenfalls dann, wenn wir von dieser Vorstellung nur unsere Phantasie beflügeln lassen und nicht irgendwelche Schlüsse aus ihr ziehen.

Zwei andere Befunde jedoch können mit größerer Sicherheit getroffen werden: Zumindest in der Zeit von etwa 1778 bis 1781, aber vermutlich auch darüber hinaus, war die Hauptsammlung von Goethes Gedichten bei der Geliebten deponiert. Und diese Sammlung wies eine Ordnung auf, nach der die großen Verlautbarungsgedichte – von „Mahomets Gesang“ bis zum „Wandrer“ – beisammenstanden und einander durch solche Anordnung sowohl verstärkten als auch relativierten; denn nicht nur „Prometheus“ und „Ganymed“ sind Rollengedichte, sondern alle zehn Gedichte im ersten Teil der Sammlung. „Insgemein hat man nur eine Seele“, so soll Lavater gesagt haben²³, „aber Goethe hat hundert“. Mit weniger Emphase gesagt: Eine Vielzahl von Ausdrucksrollen und Möglichkeitenentwürfen, die nur parataktisch adäquat zu vermitteln waren.

²² Vgl. Gräf (Anm. 2), S. 103 ff.

²³ Goethe in vertraulichen Briefen seiner Zeitgenossen. Zusammengestellt von Wilhelm Bode. Neu bearbeitet von Regine Otto und Paul-Gerhard Wenzlaff, Bd. 1, München 1982, S. 153 (nach Zimmermann).

